

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-  
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 19 (1946)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung 1946

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung 1946

vom 17. Februar 1946, 0915 Uhr, im Stadtcasino Winterthur, Stadthausstrasse 119

Tenue: Uniform

### 1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten.

#### 2. In memoriam:

- a) des verstorbenen Herrn Oberstdiv. Gubler;
- b) der verstorbenen Verbandsmitglieder:
  - K. Moser, Passivmitglied der Sektion Schaffhausen, gest. November 1944;
  - H. Bächli, Aktivmitglied der Sektion St. Gallen, gest. Juni 1945;
  - H. Keller, Aktivmitglied der Sektion Winterthur, gest. Juni 1945;
  - M. Kellenberger, Aktivmitglied der Sektion Thun, gest. Juni 1945;
  - E. Nyffenegger, Aktivmitglied der Sektion Thun, gest. Oktober 1945;
  - J. Thurnheer, Aktivmitglied der Sektion Biel, gest. Dezember 1945.

#### 3. Aufnahme neuer Sektionen:

- a) Ueberm.-Sektion des UOV Mittelrheintal, gegründet 11. 8. 1945;
- b) Ueberm.-Sektion des UOV St.-Galler Oberland, gegründet 18. 8. 1945.

#### 4. Wahl der Stimmzähler und Festsetzung der Zahl der Stimmberechtigten.

Auf je 50 stimmberechtigte Mitglieder einer Sektion entfällt ein Delegierter; massgebend ist die Zahl der von den Sektionen am 1. April des abgelaufenen Geschäftsjahres geleisteten Verbandsbeiträge. Jede Sektion hat aber Anspruch auf mindestens zwei Delegierte.

#### 5. Genehmigung des Protokolls der DV vom 8.10.1944 in Basel.

Das Protokoll wurde den Sektionen am 14. 1. 45 zugeschickt; Einwendungen wurden keine gemacht. Es wird daher nicht verlesen.

#### 6. Genehmigung des Berichtes, der Rechnungsablage und Décharge-Erteilung.

- a) des Zentralvorstandes für das Geschäftsjahr 1945, umfassend die Zeit vom 1. 11. 1944 bis 31. 12. 1945 (Uebergangsperiode gemäss den neuen Zentralstatuten);
- b) des «PIONIER» für die Jahre 1944 und 1945.

Berichte und Rechnungsablagen gehen den Sektionen vor der DV noch separat zu. — Der Bericht des ZV wird ausserdem noch im März-«PIONIER» veröffentlicht.

#### 7. Budget des ZV und Festsetzung des Zentralbeitrages 1946.

Die Budgetaufstellung geht den Sektionen zusammen mit der Rechnungsablage 1945 zu.

#### 8. Anträge.

##### I. Jungmitglieder.

##### a) des Zentralvorstandes.

An der Präsidentenkonferenz vom 11. 11. 45 in Solothurn regte der ZV an, dass die Teilnehmer der Vorunterrichts-Morsekurse vom 18. Altersjahr an obligatorisch Jungmitglieder des EVU werden sollten, um damit unserem Verband den Nachwuchs an Aktivmitgliedern zu sichern. Jene hätten einen Beitrag von 50 Rp. oder Fr. 1.— zu leisten.

Bei der anschliessenden Diskussion wurde beschlossen, dass in den Sektionsvorständen eine weitere Aussprache

über diese Anregung gepflogen werden soll, damit an der DV in Winterthur die Sache einigermaßen abgeklärt sei

Schriftliche Erklärungen darüber gingen uns mit Datum des 30. 11. 45 von folgenden Sektionen zu:

*St. Gallen:* Anlässlich der letzten Vorstandssitzung wurde der Antrag des ZV, dass vom 18. Altersjahr an Vorunterrichtsschüler obligatorisch in die Sektionen als JM aufgenommen werden können, wobei der «PIONIER» freiwillig und der Beitrag ohne Verbandsorgan Fr. 0.50 bis Fr. 1.— betragen darf, rundweg abgelehnt.

Wir sind demnach der Meinung, dass wie bisher JM auf freiwilliger Basis bei den Vorunterrichtsschülern gewonnen werden sollen.

*Zürich:* Sollte an der DV 1946 ein Antrag des ZV betreffend obligatorischen Beitritt der Teilnehmer der VU-Funkerkurse als Jungmitglieder in die EVU-Sektionen gestellt werden, wird dieser Antrag von der Sektion Zürich abgelehnt.

##### II. Abänderungsvorschläge für das Reglement für Felddienstübungen.

a) An der Präsidentenkonferenz vom 11. 11. 45 in Solothurn wurden die Sektionen eingeladen, Abänderungsvorschläge zum Reglement für Felddienstübungen bis zum 10. 12. 45 einzureichen, was seither gemacht wurde. Die erhaltenen Anträge werden von einer aus Sektionsvertretern bestehenden Kommission geprüft und der darauf hervorgehende Vorschlag wird den Sektionen bis ca. 20. Januar 1946 als Ergänzung zu der Traktandenliste zugehen.

##### b) Allgemeine Anträge zum FD-Reglement.

*Sektion Basel:* 1. Der Beschluss des ZV, der allen Sektionen die Durchführung von mindestens einer FD-Uebung gemäss Reglement pro Jahr vorschreibt, ist aufzuheben.

##### Begründung:

Es ist nicht der Zweck dieses Antrages, eine Diskussion über das Reglement betreffend FD-Uebungen zu entfesseln. Bestrebungen für die Revision dieses Reglementes sind ohnehin im Gange. Ganz unbekümmert um das Resultat dieser Bestrebungen sollte es grundsätzlich den Sektionen freigestellt sein — selbstverständlich unter Verzicht auf die von der Abteilung für Genie in Aussicht gestellte Subvention —, ihre Uebungen entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen und nach den an ihrem Ort geltenden Anschauungen durchzuführen. Die Förderung der technischen Kenntnisse und die Pflege der Kameradschaft können auch in solchen Uebungen erreicht werden, die nicht unter peinlicher Berücksichtigung aller Bestimmungen des jetzigen oder eines abgeänderten Reglementes durchgeführt werden.

##### Stellungnahme des ZV:

Wenn dieser Antrag angenommen würde, kann das ganze FD-Reglement und noch allerlei anderes dazu abgeschafft werden. Denn entweder sind wir ein militärischer Verein, der sich entsprechend seinem Charakter und Zweck betätigt, oder dann erklären wir uns als Soldatenchor! — Der ZV bedauert, dass die Begründung dieses Antrages in einer dem Verbandszweck in aller Form zu widerlaufenden Art erfolgt.

##### Sektion Basel:

2. Der ZV hat für die Abhaltung von FD-Uebungen gemäss Reglement nicht weniger als vier verschiedene Formulare drucken lassen. Es wird beantragt, die DV

sollte ihr Erstaunen über diese Verwendung von Verbandsmitteln durch den ZV aussprechen.

**Begründung:**

Die Sektion Basel betrachtet den Druck dieser Formulare und die damit verbundene Ausgabe als überflüssig. «Von der Wiege bis zur Bahre, schreibt der Schweizer Formulare.» Es wäre nicht nötig gewesen, dass der ZV noch einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dieses Spottwortes liefert. Der mit der Abhaltung einer FD-Uebung verbundene Papierkrieg kann ohne weiteres auf dem normalen Papier der betreffenden Sektion erledigt werden. Einem Sektionsvorstand oder Verkehrsleiter, der befähigt ist, eine Uebung gemäss Reglement zu organisieren, kann man bestimmt auch die Intelligenz zutrauen, dass er auch ohne Hilfe von Formularen alle nötigen Angaben zuhanden des ZV und der Abteilung für Genie zusammenstellen kann.

**Stellungnahme des Z. V.:**

Dieser Antrag der Sektion Basel steht mit dem vorangehenden im Widerspruch. Wenn Basel auf die Subvention verzichten will, dann brauchen wir auch das von der Abteilung für Genie (nicht vom ZV) herausgegebene Reglement nicht (wer zahlt, befiehlt!) und damit auch keine Formulare mehr.

Im übrigen ist es eben doch nicht so, dass die verlangten Angaben ohne vorgedruckte Formulare richtig zusammengestellt würden. Diese sind vor allem zweckentsprechend gedruckt, statt dass die Angaben zu jeder Uebung neu geschrieben werden müssten und dienen ausserdem der Abteilung für Genie gleichzeitig als Unterlage für die Abrechnung. Wir haben wohl genügend Erfahrungen, um beurteilen zu können, wie solche Angaben ohne vorgedruckte Formulare gemacht würden, besonders wenn dann noch die betreffenden Vorstandsmitglieder jährlich wechseln.

Massgebend dürften aber wohl die Erfahrungen derjenigen Sektionen sein, die bereits obligatorische FD-Uebungen unter Benützung dieser Formulare durchgeführt haben und nicht die Meinung einer Sektion, die sich diesbezüglich bisher passiv verhielt.

**Sektion Zürich:**

1. Sektionen, die keine FD-Uebungen durchführen, sind verpflichtet, eine ihrem Mitgliederbestand entsprechende Busse, deren Höhe von der DV zu bestimmen ist, zu entrichten.

**Begründung:**

Das Obligatorium bezweckt die Wehrtüchtigkeit zu fördern. Gemäss Schreiben des ZV Nr. 162/25 Ag. vom 15. 2. 1945 an alle Sektionen sind diese verpflichtet, mindestens eine Uebung gemäss Reglement durchzuführen, deren Nichteinhaltung bedeutet einen Verstoß gegen den Vorkriegsbeschluss der DV (Nachsatz des ZV: Diese Weisung kam seinerzeit von uns und ist kein Beschluss einer DV).

**Stellungnahme des ZV:**

erfolgt mündlich an der DV.

**Sektion Zürich:**

2. Die von der Abteilung für Genie subventionierten FD-Uebungen sind für alle Sektionen auf drei pro Jahr zu beschränken.

**Begründung:**

Grossen Sektionen fällt es schwerer, mehrere Uebungen pro Jahr durchzuführen, da in städtischen Verhältnissen die Mitglieder anderweitig zu sehr in Anspruch genommen werden.

**Stellungnahme des ZV:**

Wir könnten uns diesem Antrag eventuell anschliessen, möchten aber dazu noch die Ansicht der übrigen Sektionen vernehmen.

**9. Abhaltung von Verbands-Veranstaltungen.**

**Schweiz. Unteroffizierstage 1948.**

Unsere DV vom 16. 10. 1938 (Baden) beschloss: «Die Verbandswettkämpfe (frühere Bezeichnung: Eidg. Pionier-Tagungen) werden in der Regel innerhalb der gleichen Organisation wie die Schweiz. Unteroffiziers-Tage (SUT) abgehalten, wozu sich der ZV jeweils mit dem SUOV verständigt. Der Beschluss zur Teilnahme an den SUT wird jeweils an der zwei Jahre vorher stattfindenden DV des EVU gefasst.»

Gemäss den Mitteilungen des ZV/SUOV im «SCHWEIZER SOLDAT» sollen die nächsten SUT im Jahre 1948 abgehalten werden, worüber die DV 1946 des SUOV Beschluss zu fassen hat. Es stellt sich daher auch für uns die Beteiligungsfrage, denn die Vorbereitung der Reglemente usw. erheischt erfahrungsgemäss viel Zeit.

Für unsere DV handelt es sich also vorerst um einen vorsorglichen Teilnahmebeschluss in dem Sinne, dass, wenn der SUOV die SUT für 1948 beschliesst, wir im Prinzip bereit wären, wiederum mitzumachen. Damit hätte dann der ZV freie Hand zu den weiteren Verhandlungen mit dem SUOV. Er stellt in diesem Sinne Antrag an die DV.

**10. Ehrungen.**

**11. Verschiedenes.**

Genehmigt an der Sitzung des ZV vom 15. 12. 1945.

*Eidg. Verband der Uebermittlungstruppen:*

Der Zentralpräsident: Der Zentralsekretär:  
Major *Merz.* Gfr. *Abegg.*

Samstag, den 16. Februar 1946, feiert die Sektion Winterthur ihr 15jähriges Jubiläum, wozu sie eine möglichst grosse Zahl von Delegierten erwartet (nähere Mitteilungen darüber vgl. «PIONIER» Nr. 1/46 in der Rubrik «Mitteilungen des ZV»).

Am Sonntag findet nach der DV ein *gemeinsames Mittagessen* (zu Lasten der Teilnehmer) statt. Delegierte, die daran *nicht* teilnehmen wollen, sind ersucht, das bis spätestens 10. Februar 1946 der Sektion Winterthur (Postfach 382) mitzuteilen; andernfalls gelten sie als angemeldet.

*P.-S.:* Traduction en français suivra.

**Morsekurs über den schweiz. Landessender Beromünster ab 7. Oktober 1945**

Jeden *Dienstag* und jeden *Freitag* jedes Monats, je von 0620—0639 Uhr, wie folgt:

<i>Tempo 38 Z/Min.</i>	<i>Tempo 60 Z/Min.</i>	<i>Tempo 48 Z/Min.</i>	<i>Tempo 75 Z/Min.</i>
1. Dienstag	1. Freitag	2. Dienstag	2. Freitag
3. Dienstag	3. Freitag	4. Dienstag	4. Freitag
5. Dienstag	5. Freitag		

Vom 21. Dezember 1945 bis 14. Januar 1946 werden die Morsekurse eingestellt.